



Christian Lühmann GmbH

Lange Straße 100-106

27318 Hoya

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) CLASSIC Car Sharing

1 Gegenstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Christian Lühmann GmbH (nachfolgend „LÜHMANN“), und Personen, die das Car/Bike Sharing-Angebot von Lühmann (CLASSIC Car Sharing) durch Abschluss eines Car/Bike Sharing Mietvertrages in Anspruch nehmen. Diese Personen werden nachfolgend „KUNDE“ genannt.

2 Nutzungsberechtigung / Fahrtberechtigung

2.1 Fahrtberechtigt sind alle KUNDEN, die einen Kundenvertrag mit LÜHMANN geschlossen haben, eine Buchung eines Fahrzeuges für den Zeitraum der Nutzung abgeschlossen haben und eine in der Bundesrepublik Deutschland gültige Fahrerlaubnis besitzen. Der Kunde muss eine gültige Fahrerlaubnis vorweisen und seine Identität bestätigen. Die gültige Fahrerlaubnis ist durch die Vorlage des originalen Führerscheins nachzuweisen. Hierzu nutzt der Kunde die App.

2.2 Das Fahrzeug soll grundsätzlich von den im Mietvertrag angegebenen Fahrern geführt werden. Fahrtberechtigt können auch Personen sein, die keinen Kundenvertrag mit LÜHMANN haben. Voraussetzungen für die Fahrtberechtigung sind:

- Zustimmung des KUNDEN für die Fahrt.
- Der Kunde stellt die Einhaltung der Vorgaben der AGB durch den Fahrer sicher.
- Der Fahrer besitzt einen in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Führerschein.

Der KUNDE vertritt das Handeln der zur Fahrt berechtigten Personen wie eigenes Handeln und hat jederzeit die Nachweispflicht über Fahrer und Nutzer des Fahrzeuges.

2.3 Der Fahrtberechtigte verpflichtet sich, bei jeder Fahrt seinen in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Führerschein mitzuführen. Die Berechtigung nach 2.1 und 2.2 ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz eines gültigen Führerscheins und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug, vorübergehender Sicherstellung oder Verlust des Führerscheins erlischt unmittelbar die Fahrtberechtigung nach 2.1 und 2.2. Der KUNDE ist verpflichtet, LÜHMANN von dem Wegfall oder Einschränkungen

seiner Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

3 Buchung

3.1 Buchungspflicht

Der KUNDE ist verpflichtet, vor der Nutzung das Fahrzeug für den Nutzungszeitraum zu buchen. Die Buchung geschieht online über die von LÜHMANN zur Verfügung gestellte Buchungsplattform oder App mit den hierfür übermittelten Zugangsdaten.

Der KUNDE darf die Zugangsdaten (z.B. Login, PIN, Benutzername, Passwort, etc.) zu den Diensten nicht an Dritte weitergeben und muss sicherstellen, dass sie Dritten nicht zugänglich sind. Der Verlust von Zugangsdaten muss LÜHMANN unverzüglich angezeigt werden. Die Zugangsdaten sind nicht übertragbar.

Für Buchungen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (bspw. über eine Homepage, App, E-Mail, Telefon u.a.) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, besteht kein Widerrufsrecht.

3.2. Buchungszeitraum

Der minimale Buchungszeitraum beträgt eine Stunde.

3.3 Stornierung

Buchungen können teilweise oder komplett storniert werden. Die Stornierung ist bis 8 Stunden vor Buchungsbeginn kostenfrei. Danach gelten die in der Gebührenliste gültigen Stornierungskosten.

3.4. Verkürzung und Verlängerung der Buchung

Eine Verkürzung der Buchung ist bis 1 Stunde vor Ende der Buchung möglich. Eine Verlängerung der Buchung oder Verspätung der Rückgabe muss LÜHMANN durch den KUNDEN mitgeteilt werden. Im Fall der verspäteten Rückgabe wird der auf die Überziehung entfallende Zeitanteil mit berechnet. Kommt es zu einer Überschneidung mit anderen Buchungen, zahlt der KUNDE zusätzlich eine Verspätungsgebühr gemäß gültiger Gebührenliste.

4 Nutzung

4.1 Rechtmäßige Nutzung

Der KUNDE kann mit Beginn der Buchung das Fahrzeug nutzen. Der KUNDE ist verpflichtet, das Fahrzeug zweckmäßig, der Betriebsanleitung folgend, zu nutzen und verkehrsgerecht und gesetzeskonform zu fahren. Es sind ausschließlich die vom Hersteller vorgegebenen und von LÜHMANN freigegebenen Betriebsstoffe zu verwenden. Verursacht der KUNDE durch unzulässige Nutzung einen Schaden, der den Einsatz eines Technikers erfordert, trägt der KUNDE die Kosten für den Techniker gemäß gültiger Gebührenliste und die Kosten zur Behebung des Schadens.

Dem KUNDEN ist es verboten, das Fahrzeug zu folgenden Zwecken bzw. in folgender Weise zu nutzen:

- a. zur gewerblichen Personenbeförderung und zur sonstigen gewerblichen Personenmitnahme.
- b. zur Weitervermietung und Weitergabe an nicht fahrtberechtigte Dritte.
- c. zu motorsportlichen Zwecken, z. B. für Rennen und Sicherheitstrainings und sonstigen Fahrzeugtests.

- d. zur Beförderung von giftigen oder sonst gefährlichen Stoffen.
- e. zum Transport von Gegenständen, welche die Fahrsicherheit beeinträchtigen (z. B. aufgrund Größe, Form oder Gewicht) oder das Fahrzeug beschädigen können.
- f. zum Tiertransport.
- g. zur Begehung von Straftaten.

Für das Führen des gemieteten Fahrzeugs gilt eine Alkohol-Promillegrenze von 0,0 ‰. Zudem ist die Fahrzeugnutzung unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder anderen berauschenden Mitteln, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können, nicht erlaubt.

Kinder oder Kleinkinder dürfen ausschließlich in der zur Beförderung von Kindern oder Kleinkindern erforderlichen Kindersitzvorrichtung mitfahren.

4.2 Überprüfen des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen.

Festgestellte und/oder wahrnehmbare Mängel sind LÜHMANN vor Fahrtantritt über die APP zu melden. Werden keine Neuschäden vor Fahrtantritt gemeldet, gilt das Fahrzeug als optisch und technisch einwandfrei (mit Ausnahme der bereits in der Schadenliste enthaltenen Schäden). Unterlässt der KUNDE die Schadenskontrolle vor Fahrtbeginn, kann LÜHMANN die Kosten des zusätzlichen Schadens, sowie die Bearbeitungsgebühr laut aktueller Gebührenliste an KUNDE berechnen.

Wenn am Fahrzeug Schäden vorliegen, welche die Sicherheit des Betriebes des Fahrzeugs beeinträchtigen können, ist die Benutzung des gebuchten Fahrzeugs nur mit ausdrücklicher Zustimmung von LÜHMANN zulässig.

4.3 Sauberkeit

Der KUNDE hat das Fahrzeug sauber zu hinterlassen. Als nicht sauber gilt ein Fahrzeug insbesondere, wenn der Innenraum Flecken, Abfall, Grünschnitt, Verschmutzung, Schlamm oder ähnliches aufweist, bzw. die Verschmutzung des Fahrzeuges über gewöhnliche, witterungsbedingte Gebrauchsspuren hinausgeht.

In allen Fahrzeugen von LÜHMANN ist das Rauchen nicht gestattet.

Falls das Fahrzeug nicht sauber hinterlassen wird, oder in dem Fahrzeug geraucht wurde, ist LÜHMANN berechtigt, eine Gebühr zur Sonderreinigung gemäß gültiger Gebührenliste zu erheben.

4.4 Rückgabe und Auftanken des Fahrzeuges

Der KUNDE ist verpflichtet, das Fahrzeug nach Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß am Standort/Parkplatz des Fahrtbeginns zurückzugeben. Das Fahrzeug muss mit mindestens zu einem Viertel gefülltem Tank zurückgegeben werden.

4.5 Bei E-Fahrzeugen muss das Fahrzeug an die Ladestation angeschlossen und der Ladevorgang gestartet werden.

4.6 Bei Rückgabe ist das Fahrzeug mit allen enthaltenen Papieren ordnungsgemäß verschlossen (Türen und Fenster verriegelt) mit ausgeschalteten elektrischen Verbrauchern (Scheinwerfer, Radio, Innenraumbelichtung und an die 12V-Steckdose angeschlossene Verbraucher) abzustellen und Fahrzeugschlüssel und Tankkarte am vorgeschriebenen Ort zu deponieren.

Wird das Fahrzeug nicht ordnungsgemäß zurückgegeben, fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

Bei Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

5 Haftung des KUNDEN, Versicherungsschutz und Selbstbeteiligung

5.1 Haftung des KUNDEN

Grundsätzlich haftet der KUNDE nach den allgemeinen Haftungsregeln und nur dann nicht, wenn er oder ein Dritter, dem er das Fahrzeug überlassen hat, die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Dies gilt für Fahrzeugschäden, Fahrzeugverlust und/oder Vertragsverletzungen. Die Haftung erstreckt sich auch auf Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigen-, Abschleppkosten, Wertminderung, Höherstufung der Versicherungsprämien und Mietausfall. Der KUNDE haftet für von ihm oder von Personen, denen er das Fahrzeug überlässt, begangene Gesetzesverstöße, insbesondere für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften während der Nutzungszeit und im Zusammenhang mit dem Abstellen des Fahrzeugs. Der KUNDE haftet für das Handeln von Personen, denen er das Fahrzeug überlassen hat, wie für eigenes Verschulden.

Für die Bearbeitung von Bußgeldern oder Ordnungswidrigkeiten fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

5.2 Versicherungsschutz

Für alle LÜHMANN Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und eine Kaskoversicherung im üblichen Umfang. Die Höhe der Selbstbeteiligung an Versicherungsschäden ist dem aktuellen Preisblatt zu entnehmen. Ein Anspruch auf diese beschränkte Selbstbeteiligung besteht nicht, wenn ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Von der Haftungsbegrenzung in Höhe der Selbstbeteiligung sind Schäden am Fahrzeug ausgenommen, die durch unsachgemäße und grob fahrlässige Behandlung des Fahrzeugs, das Ignorieren von Warnleuchten oder durch eine Falschbetankung oder durch Verrutschen der Ladung entstanden sind. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht zugunsten unberechtigter Nutzer des Fahrzeugs.

6 Verhalten beim Unfall, Diebstahl und Schäden

Nach einem Unfall, Diebstahl oder sonstigem Schaden muss der KUNDE unverzüglich die Polizei verständigen und den Schaden LÜHMANN mitteilen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

Eine Weiterfahrt nach einem Schaden ist nur nach ausdrücklicher Zustimmung von LÜHMANN erlaubt.

Der KUNDE ist verpflichtet LÜHMANN innerhalb von zwei Tagen nach dem Schadenereignis wahrheitsgemäß, vollumfänglich und sorgfältig über das Ereignis in Textform zu unterrichten. Für die Bearbeitung von selbstverschuldeten Unfällen fällt eine Gebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

Der KUNDE ist bei Haftpflichtschäden nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung von LÜHMANN Ansprüche ganz oder zum Teil anzuerkennen oder zu befriedigen.

LÜHMANN ist bevollmächtigt, gegen den KUNDEN geltend gemachte Schadenersatzansprüche in dessen Namen zu erfüllen oder abzuwehren und alle dafür zweckmäßig erscheinenden Erklärungen im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens abzugeben.

7 Entgelte, Zahlungsbedingungen

7.1 Entgelte

LÜHMANN stellt dem KUNDEN Entgelte für die Nutzung der Fahrzeuge gemäß dem jeweils aktuellen Preisblatt und der Gebührenliste in Rechnung. Für die Abrechnung der Fahrten gilt die sich aus der Buchung ergebende Nutzungsdauer und die vom Bordcomputer ermittelte Wegstrecke.

7.2 Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung der Kosten erfolgt über die in der App angebotenen Zahlungssysteme. Der KUNDE hat in jedem Falle für eine ausreichende Deckung der Kreditkarte bzw. des Bankkontos zu sorgen. Für den Fall, dass das Entgelt nicht gebucht werden kann, entsteht dem KUNDEN eine Gebühr nach gültiger Gebührenliste.

Bei gewerblichen KUNDEN können die Kosten auch monatlich in Rechnung gestellt werden. Die Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen beglichen werden. Geschieht dies nicht, fällt eine Mahngebühr gemäß gültiger Gebührenliste an.

8 Allgemeine Pflichten des KUNDEN

Der KUNDE ist verpflichtet, LÜHMANN eine Änderung seines Namens, der Anschrift oder Zahlungsverbindungen unverzüglich mitzuteilen.

Der KUNDE und Fahrtberechtigte verpflichten sich, bei jeder Fahrt ihre eine gültige Fahrerlaubnis mitzuführen.

Über jeden zeitlich beschränkten oder dauerhaften Entzug der Fahrerlaubnis ist LÜHMANN unverzüglich zu informieren.

9 Kündigung, Sperrung

Der Kundenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Im Falle der Kündigung durch den KUNDEN ist die Kündigung an folgende Anschrift zu senden: Christian Lühmann GmbH, Abt. Car Sharing, Lange Str. 100-106, 27318 Hoya. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, insbesondere wegen schwerwiegender Vertragsverstöße bleibt hiervon unberührt. LÜHMANN kann den Kundenvertrag aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Als wichtiger Grund zur Kündigung gilt die verbotswidrige Nutzung des Fahrzeuges gemäß den Regelungen in 4.

Als wichtiger Grund gilt auch die Insolvenz bzw.

Zahlungsunfähigkeit des KUNDEN.

Anstelle einer außerordentlichen Kündigung ist LÜHMANN auch berechtigt, den KUNDEN aus wichtigen Gründen für Anmietungen zu sperren.

Solche Gründe für außerordentliche Kündigung oder Sperrung liegen insbesondere vor bei Zahlungsverzug mit Forderungen von LÜHMANN aus früheren Buchungen, bei Verstößen gegen Verpflichtungen gemäß 4, bei mangelnder Mithilfe bei der Klärung von Schadenfällen oder anderweitigen Verstößen des KUNDEN gegen wesentliche Vertragspflichten.

10 Datenschutz

LÜHMANN als Verantwortlicher erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten aus dem Vertragsverhältnis nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung sowie für eigene Werbeaktionen oder wenn eine rechtliche Verpflichtung zur Weitergabe besteht. Es handelt sich hierbei insbesondere um die vom KUNDEN angegebenen Daten wie: Name, Adresse, Telefonnummer (Mobil und Festnetz), E-Mailadresse, Bankverbindung, Führerscheindaten und Buchungszeiträume bzw. Daten zum gebuchten Fahrzeug.

Die Verarbeitung der im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten erfolgt im Einklang mit der DSGVO und den weiteren einschlägigen Datenschutzgesetzen. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen die StVO und StVZO werden die personenbezogenen Daten des KUNDEN im notwendigen Umfang an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) (Einwilligung), Art. 6 Abs. 1 lit. b) (Vertrag), Art. 6 Abs. 1 lit. c) (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) (unsere berechtigten Interessen) DSGVO und nur für die vorstehend genannten Zwecke.

Eine über den Vertragszweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nicht statt. Hinsichtlich des Umfangs und Zwecks der Datenerhebung sowie der Aufklärung über die Betroffenenrechte wird im Übrigen auf die Datenschutzhinweise von LÜHMANN verwiesen.

11 Änderungen der AGB und des Entgeltes

LÜHMANN behält sich vor, die Preise im Preisblatt und die Gebührenliste jederzeit zu ändern. Neue Buchungen werden dann zu diesen Preisen vereinbart. Bereits vorgenommene Buchungen bleiben von Preisänderungen unberührt.

12 Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Gerichtsstand ist, sofern der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, der Sitz von LÜHMANN.

Stand September 2024